



Regelung bei Ausfall einer Lehrperson

Um die Betreuung Ihres Kindes während eines Ausfalls einer Lehrperson sicherzustellen, bieten wir Ihnen folgende Lösung an:

Die Lehrpersonen informieren die Eltern über geplante Absenzen rechtzeitig und bei Krankheit so rasch wie möglich.

Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation (Kettentelefon, SMS) statt.

Primarschule

Kinder, welche ab dem zweiten Halbtage nicht zu Hause betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt. Die Frühstunde fällt in diesem Fall aber aus. Die Betreuung beginnt somit ab 8.20 Uhr.

Wenn die Klassenlehrperson ausfällt, findet der Fachunterricht (Englisch, Musikgrundschule, Textiles Werken) trotzdem statt, wenn dieser mindestens zwei Lektionen hintereinander dauert. Falls der Fachunterricht nur eine Lektion dauern würde, fällt diese Lektion aus.

Therapiestunden sowie der Instrumentalunterricht hingegen finden **immer** statt. Der Religionsunterricht findet statt, wenn es sich um eine Doppellektion handelt. Einzellektionen fallen aus.

Wenn eine Fachlehrperson ausfällt, werden die Schüler und Schülerinnen von der Klassenlehrperson ab 8.20 Uhr betreut.

Kindergarten

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Kind ab dem zweiten Tag zu Hause zu betreuen, besteht die Möglichkeit, dass es in der anderen Kindergartenabteilung beaufsichtigt wird.

Sollten Sie kein Betreuungsbedürfnis angemeldet haben, am betreffenden Tag aber dennoch abwesend sein, können Sie dies gerne telefonisch im Kindergarten mitteilen und Ihr Kind trotzdem in den Kindergarten schicken.

Bitte teilen Sie uns mit dem angehängten Talon mit, an welchen Tagen Sie vom Betreuungsangebot Gebrauch machen möchten oder ob Sie keinen Bedarf haben.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder an die Schulleitung.